



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagennummer:	<b>2025/180</b>
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Finanzen	Datum:	20.11.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	10.12.2025	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	10.12.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## 4. Änderungssatzung zur Anstaltssatzung der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts

### Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte **4. Änderungssatzung zur Satzung der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine kAÖR**.

### Sachdarstellung

Der Verwaltungsrat hat auf Weisung des Kreistages Herrn Olaf Eckardt bis zum 28.02.2026 zum Vorstand der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe (A+B) bestellt. Eine weitere Bestellung ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Daher ist ab diesem Zeitpunkt die Funktion des Vorstandes neu zu besetzen.

In der Verwaltungsratssitzung vom 09.09.2025 wurde ein Organisationsmodell vorgestellt, wonach künftig ein Zwei-Personen-Vorstand die Leitung der Anstalt übernehmen soll. Der Verwaltungsrat hat den Vorstand beauftragt, die hierfür erforderlichen satzungsrechtlichen Anpassungen vorzubereiten.

Zur Umsetzung dieses Modells ist es notwendig, § 5 der Anstaltssatzung neu zu fassen bzw. zu ergänzen. Die Änderungen betreffen insbesondere:

1. Erweiterung des Vorstandes auf bis zu zwei Personen (§ 5 Abs. 2 Satz 1 neu)
2. Einzelvertretungsbefugnis der Vorstandsmitglieder (§ 5 Abs. 3 neu)
3. Ermächtigung zur Erstellung einer Geschäftsordnung für einen Zwei-Personen-Vorstand (§ 5 Abs. 4 neu)

Durch diese Änderungen wird die Grundlage geschaffen, die Leitungsstruktur der Anstalt zukunftssicher auszurichten und die Verantwortungsbereiche besser zu verteilen.

Die Inhalte entsprechen dem vom Verwaltungsrat beratenen Modell und bilden die satzungsrechtliche Grundlage für die anschließenden Personalentscheidungen, die der Kreistag im Wege der Weisung an den Verwaltungsrat treffen muss.



Die vollständige Änderungsfassung ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beigefügt.

**Ziele / Wirkungen**

- Schaffung einer organisatorisch stabilen und flexibleren Leitungsstruktur
- Vorbereitung eines geordneten Vorstandswechsels zum 01.03.2026
- Klare rechtliche Regelung der Vertretung und Aufgabenverteilung im Vorstand

**Ressourceneinsatz**

Keine unmittelbaren Auswirkungen.

Mögliche personelle oder organisatorische Folgekosten sind Gegenstand späterer Personalentscheidungen.

**Schlussfolgerung**

Mit der 4. Änderungssatzung werden die satzungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um einen Zwei-Personen-Vorstand einzurichten und die Leitung der A+B zukunftsfähig auszugestalten.

**Anlage/n**

- 1 - Vorlage 15-25 4. Änderungssatzung zur Anstaltssatzung mit Anlage (öffentlich)

Kommunale Anstalt  
des öffentlichen Rechts

Az: 1002/06

Datum: 10.11.2025

Vorlage Nr. 15/25

**Beschlussvorlage:**

Beschluss über 4. Änderungssatzung zur Anstaltssatzung

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Kreistag die in der Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe des Landkreises Peine – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts – zu beschließen



Vorstand

Datum	Sitzung	Verwaltungsrat	Top	Ja	Nein	Enth.	Vertagt
18.11.2025			9				

---

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat hat auf Weisung des Kreistages Herrn Olaf Eckardt bis zum 28.02.2026 zum Vorstand von A+B bestellt. Eine weitere Bestellung Herrn Eckardt als Vorstand scheidet aus. Somit muss die Funktion des Vorstandes ab dem genannten Zeitpunkt neu besetzt werden.

In der Verwaltungsratssitzung am 09.09.2025 ist dem Verwaltungsrat ein Modell vorgestellt worden, wonach künftig der Vorstand von A+B aus 2 Personen bestehen soll. Der Vorstand wurde beauftragt, ein solches Modell vorzubereiten. Um dieses Modell umzusetzen, ist die Anstaltssatzung wie folgt zu ändern:

1. In § 5 Abs. 2 wird der folgende Satz als Satz 1 neu eingefügt: „Der Vorstand besteht aus bis zu zwei Personen.“
2. § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung: „Jedes Vorstandsmitglied kann die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich allein vertreten. Der Verwaltungsrat kann den Vorstand von der Beschränkung des § 181 2. Alt. BGB befreien.“
3. § 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung: „Besteht der Vorstand der Anstalt aus zwei Personen, kann er sich mit Zustimmung des Verwaltungsrates eine Geschäftsordnung geben, die die Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder und die Geschäftsverteilung zwischen den Vorstandsmitgliedern regelt. Die Geschäftsordnung darf die Leitung der Anstalt nicht lediglich einem Vorstandsmitglied als Aufgabe zuweisen.“

Sofern der Kreistag der Empfehlung des Verwaltungsrates folgt, muss der Kreistag für die personelle Besetzung der beiden Vorstandsfunktionen Weisungen an den Verwaltungsrat erteilen. Neben dem Vollzug der Weisung des Kreistages hat der Verwaltungsrat dann die nötigen Beschlüsse aufgrund des geänderten § 5 der Anstaltssatzung zu fassen.

## **4. Änderungssatzung**

zur Satzung der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine kAöR

Aufgrund der §§ 10, 142 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) hat der Kreistag des Landkreises Peine in seiner Sitzung am (...) folgende Änderungssatzung zur Satzung der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine kAöR beschlossen:

### **§1**

Die Satzung der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine kAöR vom 15. Dezember 2004 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom (18.12.2024) 2014 wird wie folgt geändert:

- (a). In § 5 Abs. 2 wird der folgende Satz als Satz 1 neu eingefügt: „Der Vorstand besteht aus bis zu zwei Personen.“
- (b). § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung: „Jedes Vorstandsmitglied kann die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich allein vertreten. Der Verwaltungsrat kann den Vorstand von der Beschränkung des § 181 2. Alt. BGB befreien.“
- (c). § 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung: „Besteht der Vorstand der Anstalt aus zwei Personen, kann er sich mit Zustimmung des Verwaltungsrates eine Geschäftsordnung geben, die die Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder und die Geschäftsverteilung zwischen den Vorstandsmitgliedern regelt. Die Geschäftsordnung darf die Leitung der Anstalt nicht lediglich einem Vorstandsmitglied als Aufgabe zuweisen.“

### **§2**

Diese Änderungssatzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 NKomVG am vierzehnten Tag nach Ablauf des Tages ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Peine in Kraft.

Peine, den (...) 2025

Landkreis Peine

Hei, Landrat